

Abg. Schreiber (Ratsoz.): Nach eingehender Fühlungnahme mit den beteiligten Kreisen haben wir Nationalsozialisten uns zu folgender Stellungnahme entschlossen: Wir beantragen getrennte Abstimmung über den Antrag Nr. 127. Den ersten Satz:

die Regierung zu ersuchen, durch Verordnung die Polizeibehörden und Kreishauptmannschaften anzuweisen, vor Weihnachten nach § 106 b Abs. 2 der Gewerbeordnung nur einen Sonntag zum Verlauf freizugeben werden wie ablehnen, und wir bitten den Landtag, sich dem anzuschließen. Den zweiten Satz:

in den Wochen vor Weihnachten eine Verlängerung der Verlaufzeit über 7 Uhr abends nach § 9 der Verordnung über die Arbeitszeit der Angestellten nicht mehr zu genehmigen.

werden wir annehmen, weil damit den berechtigten Wünschen der Angestellten in einem bestimmten Maße Genüge getan wird. Dagegen lehnen wir ab den Abänderungsantrag der KPD, da der Antrag, wie sich aus den Ausführungen des Herrn Abg. Behnert ergibt, absolut nicht ernst gemeint ist. Wenig ist davon gesprochen worden, wie sich wohl das ganze Weihnachtsgeschäft in diesem Jahre zum Ruhm des Kleingewerbes auswirken wird. Wir sind uns darüber vollkommen klar und auch der größte Teil der kleinen Gewerbetreibenden, daß den Ruhm von diesen freien Sonntagen das Warenhaus haben wird. Helfen können wir den kleinen Gewerbetreibenden nur, wenn wir im nationalsozialistischen Staate die Warenhäuser enteignen (Lachen links), und das werden wir tun. (Zuruf b. d. Ratsoz.: Die Konsumvereine auch mit!)

Abg. Geiser (Soz. — Schluswort): Die Nationalsozialisten erklären in ihren Berathmungen mit lauter Stimme, mit großer Enthase den Kampf gegen das Kapital. (Abg. v. Killinger: Du bist ja so sein geworden, davon gar nicht mehr zu reden!) Einer der Haupthelden, Herr v. Killinger, kann ja den Weihnachtsheldengang besonders eindrücklich feiern. Ich würde Ihnen empfehlen, daß Sie im Kreise ihrer Kinder unter dem Weihnachtsbaum einmal aus Ihrem Buche vorlesen, wie sie Frauen peinlich lassen. (Abg. v. Killinger: Sie unverhohlen Patron! — Sie haben scheinbar nicht richtig nachgelesen!) Das scheint das Richtige zu sein, wie Sie es in Ihrem Buche schreiben, daß Sie dafür sorgen (Zuruf b. d. Ratsoz.: Wir werden schon dafür sorgen!), daß einem Arbeiter eine Handgranate ins Gesicht gelagert wird. (Abg. v. Killinger: Auf der anderen Seite sind in München Frauen totgeschlagen worden!) — Lebhafte Lärm und Zurufe b. d. Soz. u. Ratsoz. — Zahlreiche Abgeordnete beider Fraktionen umringen das Rednerpult und den Stenographentisch. — Abg. Ferkel: Das ist wohl nicht wahr! — Abg. v. Killinger: Das ist nicht wahr!) — Wenn Sie ablegen, was vorgelesen worden ist, daß Sie sich rühmen, daß Sie in München haben wehrlose Frauen auspeitschen lassen, so ist das dieselbe Rantier. (Stürmische Zurufe b. d. Soz. u. Ratsoz. — Zuruf b. d. Soz.: Du Feigling, das willst Du nicht gelten lassen!) Es ist außerordentlich erfreulich, daß ich einmal Gelegenheit habe, hier in der ganzen Öffentlichkeit zu zeigen, wie die Nationalsozialisten draußen den großen Mund haben, daß sie bereit sind, für ihre Belange einzutreten, und hier in so jammervoller und lästiger Rantier große Manöver machen, aber erklären, wir haben keine Möglichkeit, den Antrag der Sozialdemokratie anzunehmen. Sie sagen, wir werden gegen den ersten Abstimmung, d. h., sie werden dafür sorgen, daß die Angestellten, deren Stimmen sie haben wollen, an den drei Sonntagen vor Weihnachten arbeiten müssen. So sieht die Sozialpolitik des Herrn v. Killinger aus. (Abg. v. Killinger: Warum redst Du nur immer mich an! — Große Heiterkeit.) Das kann ich Herrn v. Killinger nachfühlen, daß es ihm außerordentlich unangenehm ist, daß man sich einmal mit seiner Person beschäftigt. Wir haben also heute das erfreuliche Schauspiel erlebt, wie sich jene Herren selbst demaskiert haben, wie sie einmal gezeigt haben, wie sie auf der einen Seite groß gegen das Kapital schreien, daß sie die Sozialdemokraten ablösen wollen, und wie sie auf der anderen Seite in dem Augenblick, in dem sie einmal zeigen könnten, daß sie bereit sind, sozialpolitisch etwas zu leisten, umfallen und erklären, daß sie nicht mit uns gehen können. (Abg. Pöhlke: Ist denn ein Kleingewerbetreibender ein Kapitalist, Herr Geiser?) Wenn der Nationalsozialist hier erzählt, daß er draußen mit den Angestellten Fühlung genommen hat, so ist das geradezu lächerlich. Die Angestelltenorganisationen stehen alle auf dem Standpunkt, der durch unseren Antrag dokumentiert wird. Es ist das also eitel Schauspiel. Wir glauben, daß aus der heutigen Aussprache die Angestellten einen glänzenden Anschauungsbereich bekommen haben, sie können jetzt einmal sehen, auf welche Partei sie sich im Ernstfall verlassen können; sie können sehen, wie auf der einen Seite mit Phrasen gearbeitet wird und wie auf der anderen Seite die Sozialdemokratische Partei nicht nur draußen den Angestellten etwas erzählt, sondern auch bereit ist, im Landtag entsprechende Taten folgen zu lassen. (Lebhafte Beifall b. d. Soz.)

In der Abstimmung wird hierauf der kommunistische Abänderungsantrag und der erste Teil des sozialdemokratischen Antrages Nr. 127 abgelehnt, der zweite Teil des Antrages Nr. 127 dagegen angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Erste Beratung der Vorlage Nr. 12 wegen Übernahme von Aktien der Altengesellschaft Sächsische Werke durch Gemeinden (Gemeindeverbände).

Aus der Vorlage Nr. 12 sei mitgeteilt:

Die Altengesellschaft Sächsische Werke, deren Aktien sich sämtlich in der Hand des Staates befinden, beliefert aus ihren Großkraftwerken Hirschfelde und Böhmen fast das ganze Land mit Strom. Zum größten Teile geschieht dies jedoch nicht unmittelbar, sondern auf dem Wege über die Gemeinden, von denen viele in eigenen Werken ebenfalls nicht unerhebliche Mengen Strom erzeugen. So besteht ein Neben- und Nacheinander staatlicher und gemeindlicher Stromversorgung, und es werden sogar kleine Werke ausgebaut, deren Leistung wirtschaftlich besser durch Strombezug aus den Groß-

kraftwerken zu ersehen wäre. Hierbei entstehen Verwaltungskosten, die bei engerem Zusammenschluß der Gemeindeverbände mit der Altengesellschaft Sächsische Werke teilweise erpart werden könnten.

Die wirtschaftlichen Vorteile eines engeren Zusammenschlusses werden auch auf der Gemeindeseite nicht verkannt. Die anzustrebende vertragliche Einigung mit den Gemeinden steht aber voraus, daß der Staat in der Lage ist, die Gemeinden mit Aktien an der Altengesellschaft Sächsische Werke zu beteiligen. Das wird durch diese Vorlage beweist.

Der Landtag soll deshalb beschließen:

I. Der Veräußerung von Aktien der Altengesellschaft Sächsische Werke an Gemeinden und im Falle einer Kapitalbeschaffung der Übernahme neuer Aktien der Altengesellschaft Sächsische Werke durch Gemeinden wird unter der Bedingung zugestimmt, daß

1. der Staat mindestens 50 v. H. des jeweiligen Grundkapitals behält,

2. an die Gemeinden nur Namensaktien ausgegeben werden, deren Veräußerung an die Zustimmung der Altengesellschaft Sächsische Werke gebunden und außer an den Staat nur an Gemeinden zugelassen ist.

II. Den Gemeinden stehen im Sinne von Art. I Gemeindeverbände sowie Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts gleich, deren Anteile ausschließlich Gemeinden oder Gemeindeverbänden oder dem Staat gehören.

Finanzminister Dr. Hedrich: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt ist, hat die Vorlage Nr. 12 bereits dem vorhergehenden Landtag vorgelegen, und es ist dringend erwünscht, daß diese Angelegenheit nunmehr bald zum Abschluß kommt. Die Bestrebungen, die Elektrizitätswerke auch der Gemeinden und damit deren Verwaltungsgebiete in der Altengesellschaft Sächsische Werke, die der Landesstromversorgung dient, aufzunehmen oder mit ihr in engere geschäftliche Zusammenarbeit zu kommen, bestehen schon seit langer Zeit und liegen im Sinne der auf eine einheitliche Versorgung des ganzen Landes mit elektrischer Energie gerichteten Politik, die der Landtag im Jahre 1916 bei Inangriffnahme der Landesenergieversorgung einhellig gutgeheißen hat. Ich möchte hierbei — namentlich im Hinblick auf die Ausführungen des Redners der kommunistischen Fraktion im letzten Landtag — noch besonders darauf hinweisen, daß das Unternehmen der Landesenergieversorgung in Weiterverfolgung des bisherigen Grundsatzes nach wie vor ausschließlich in der öffentlichen Hand verbleiben soll. Es kommt dies ja auch in der Ihnen vorgelegten Beschlußfassung dadurch zum Ausdruck, daß Aktien der A.G. Sächsische Werke nur an Gemeinden, Gemeindeverbänden und Körperschaften abgegeben werden dürfen, deren Anteile ausschließlich Gemeinden, Gemeindeverbänden oder dem Staat gehören.

Zur Begründung der Vorlage gestatte ich mir im übrigen Bezug zu nehmen auf die Ausführungen, die im Eingang dieser Vorlage gemacht sind. Die Regierung ist selbstverständlich bereit, nähere Auskünfte besonders in Ihrem Haushaltsausschuß B zu geben, an den die Vorlage zur Vorbereitung vorliegen werden dürfte.

Da durch die engere Zusammenarbeit der Gemeindeverbände mit den Staatswerken ein wesentlicher weiterer Fortschritt auf dem Wege einer einheitlichen Versorgung des Landes mit elektrischer Energie zu verzeichnen sein wird, bittet die Regierung um Ihre Zustimmung zu der Vorlage.

Hierauf wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Lippe (D. Bp.): Im Namen meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir die Vorlage begrüßen. Wir sind der Meinung, daß damit endlich die Kette geschlossen wird, die unbedingt geschlossen werden muß, wenn die Elektrizitätswirtschaft in Sachsen auf eine Basis gestellt werden soll, die tatsächlich den Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung trägt. Wenn die Vorlage darauf hinweist, daß ein außerordentliches Durcheinander, Nebeneinander, Übereinander und Unter- einander in der sächsischen Elektrizitätswirtschaft heute zu verzeichnen ist, so wird damit nur eine den Tatsachen entsprechende Feststellung getroffen. Ich glaube auch, daß die Entwicklung von kapitalmäßiger Seite bei der Altengesellschaft Sächsische Werke dazu zwinge, die Gemeinden, die die Hauptabnehmer dieser großen Erzeugungsgesellschaft sind, einzugliedern in die Kapitalbasis dieses großen Unternehmens, damit nämlich die Interessen der Stromerzeuger und der Stromverteiler mehr nebeneinander geklärt werden, als es bisher der Fall ist. An sehr vielen Stellen sind in Sachsen in ganz unzweckmäßiger Weise auf dem Elektrizitätserzeugungsgebiet Investitionen seitens von Gemeinden gemacht worden, die nach unserer Auffassung besser unterblieben wären, wenn man den gesamten Rahmen mehr beobachtet hätte.

Wir hoffen aber, daß diese Entwicklung auch dazu führt, daß die Grundlagen, nach denen heute in Sachsen Strom gelaufen wird, mehr einer Vereinheitlichung entgegengeführt wird, als es jetzt der Fall ist. Wir dürfen doch nicht verleugnen, daß die Kosten für elektrische Arbeit in Sachsen heute noch ganz verschieden hoch sind! Auch müssen die Preise für diese Produkte und Erzeugnisse abgebaut werden. Ohne zahlenmäßig den Beweis antreten zu können, darf man doch wohl der Meinung sein, daß die Sächsischen Werke den Preis für die elektrische Einheit, das Kilowatt, im Laufe des letzten Jahres, wie klar erwiesen ist aus dem Geschäftsbericht der Sächsischen Werke, gesenkt haben. Das hat sich volkswirtschaftlich in den allermeisten Fällen ausgewirkt und man darf wohl sagen, es ist wohl nicht ganz falsch, zu vermuten, daß die volkswirtschaftliche Arbeit und ihr Ruhm bei den Sächsischen Werken dazu geführt hat, daß andere Stellen den erhöhten Ruhm aus den gezeigten Preisen des Erzeugers genommen haben.

Wir begrißen die Vorlage und sind mit ihrer Tendenz einverstanden. Wir sind auch damit einverstanden, daß, wenn die Regierung es wünschen sollte, sie heute in wirtschaftlich besser durch Strombezug aus den Groß-

Abg. Dr. Gisardi (Dnat.): Die Vorlage Nr. 12 sieht die Beteiligung der sächsischen Gemeinden an der Altengesellschaft Sächsische Werke vor, und die Vorlage ist auch durchaus harmlos zu sein. Scheint es doch, als ob einem Wunsche der Gemeinden damit entsprochen werden sollte, die ursprünglich selbst die Kraftversorgung und Kraftverteilung in Sachsen in die Hand hatten nehmen und wollen, die aber später dadurch abgedrangt wurden, daß die Regierung das selbst übernahm. Die Gemeinden wollten ein oder mehrere Großkraftwerke errichten und von dort aus lediglich die obere Verteilung übernehmen, während die einzelnen Gemeinden den Strom dort abholten. Aber die A.G. Sächsische Werke geben offen darauf hinaus, die Elektrizitätsversorgung bis zum letzten Verbraucher in die eigenen Hände zu bekommen. Nun scheint augenscheinlich die Vorlage der Gemeinden einer derartigen Vereinigung mit der A.G. Sächsische Werke entgegenzulommen, denn die Vorlage erwähnt ja schon, es könnte rentabler sein. Aber das kann ja nicht allein einfach durch einen Beitrag tun. Auf der anderen Seite ist wohl nicht anzunehmen, daß die Gemeinden etwa die A.G. Sächsische Werke haben, nun überflüssiges Geld einzuzahlen, und bei der A.G. Sächsische Werke einzuholen zu bringen. Es handelt sich vielmehr ganz augenscheinlich nur darum, daß vollständige Elektrizitätswerke mit allem Zubehör in die A.G. Sächsische Werke eingebracht werden sollen und das somit ein neues Glied der unserer Ansicht überstürzten Expansionspolitik der A.G. Sächsische Werke eingelegt wird.

Wenn man nun an eine Beteiligung der Gemeinden denkt, so ergibt sich eine ganze Reihe von Fragen. Zunächst die Frage über das Verhältnis der gegenwärtigen Wertigkeit zwischen den augenscheinlichen Vermögenswerten der A.G. Sächsische Werke und den neu einzubringenden. Und wir, die wir doch auch die Pflichten haben, das Staatsvermögen zu wahren, müssen uns vorsehen, daß wir es nicht durch Beschlüsse entwerten, die in der Hoffnung auf künftige Zeiten gesetzt werden. Es ergibt sich die Frage, ob die Interessen des Staates dann auch dauernd gewahrt werden, daß nicht Gemeinden Vorteile gegeben werden, um sie zum Eintreten zu bewegen, die sich später als dauernde Belastungen auswirken. (Abg. Breitnieder: Sehr richtig!)

Uns erscheint die in Aussicht stehende Monopolisierung durchaus unerwünscht, denn sie verbündet jede Kontrolle über die innere Wirtschaftlichkeit der Versorgung, und für alle begangenen Fehler und Sünden haben dann die Verbraucher zu büßen. Weiter fragt es sich dann, welchen Wert denn eigentlich die A.G. Sächsische Werke haben. Legt man den Ertragswert zugrunde, der jetzt ja eine Provinziale Verzinsung bietet, so würde man gemäß den Kurven von anderen Altengesellschaften annehmen können, daß der Wert 70 bis 80 Millionen sei. Wenn man aber das Kapital, das der Staat hineingelegt hat, ansetzt, dann dürfte ein wesentlich höherer Wert herauskommen. So schweben wir schon bei der Erwerbung der A.G. Sächsische Werke im dünnen. Aber wie steht es mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die angegliedert werden sollen? Der Herr Abg. Lippe glaubt, daß sich auf diesem Wege eine Vereinheitlichung der Strompreise in ganz Sachsen erzielen lassen werde. Ich bin anderer Meinung, denn die Gemeinden bemühen ja jetzt ihre Elektrizitätswerke in weitem Maße dazu, ihren eigenen Finanzbedarf zu bedenken und werden unter keinen Umständen jetzt darauf verzichten können und zu den normalen Strompreisen übergehen. Wenn man aber diesen Finanzbedarf kapitalisiert und als Maß für die Beteiligung der Elektrizitätswerke an der A.G. Sächsische Werke nehmen wollte, so würde schon eine einzige Großstadt die sämtlichen 100 Mill. aufzubrauchen, und für die anderen würde nichts übrig bleiben. Es ergeben sich noch weitere Fragen. Ich hätte es deshalb für zweckmäßig gefunden, wenn die Regierung sich erst einmal mit dem Wirtschaftsverband der sächsischen Gemeinden ins Einvernehmen gesetzt hätte, um mit ihm ein gewisses Steuertarif für den Betrieb der Gemeinden zu den Sächsischen Werken zu entwerfen. Die Hauptfrage ist: Wie steht es mit etwaigen Zusicherungen an die Gemeinden, die nicht auf die Einnahme verzichten können, die sie jetzt aus ihren Elektrizitätswerken haben? Zugegeben muß natürlich werden, daß die laufenden Ausgaben durch die Verschmelzung um etwas geringer werden. Aber ob das unter allen Umständen ein volkswirtschaftlicher Vorteil ist? Der neue Plan sieht nun vor, daß der Staat die Gemeinden finanziert, indem er sie durch die A.G. Sächsische Werke zur Verfügung stellt. Nun wäre dagegen nichts einzuwenden, wenn alles das von der A.G. Sächsische Werke aus eigenem Kapital und aus ihrer inneren Wirtschaftlichkeit heraus geleistet werden könnte. Aber über die innere Wirtschaftlichkeit der A.G. Sächsische Werke sind wir nur höchst unvollkommen unterrichtet. Nun ist das Schlimme dabei, daß sich die Expansion der A.G. Sächsische Werke mit Auslandsgebern durchgeföhrt hat. Die A.G. Sächsische Werke dachte jetzt schon über 200 000 000 M. Auslandschulden haben, die alle mit Staatsbürgschaft aufgenommen worden sind, und der Bismarck und Ullendorf durfte schon jetzt die Hälfte der Geschäftserlöse beanspruchen. Diese Lasten sind dauernd, denn die erste Anleihe ist erst 1945, die zweite 1951 fällig, und für die kommende weiß man es ja nicht.

Die Elektroindustrie ist außerordentlich kapitalbetont, d. h. der Kapitaldienst überwiegt bei weitem die Personalloskosten, und das liegt die große Gefahr in sich, daß bei eintretender Deflation, d. h. wenn die Preise wieder auf den Vorkriegsstand zurückgehen, diese gleichbleibenden Kapitalloskosten eine schwere Last bilden werden, und wenn nun die A.G. Sächsische Werke außerdem den Gemeinden gegenüber wegen der Sicherung ihres Finanzbedarfs noch große Verpflichtungen übernehmen sollten, dürfte sie dauernd gegenüber allen Betrieben im Nachteil stehen, die weniger kapitalbetont sind und mit mehr Personalloskosten belastet sind. Es kann passieren, daß in dem Augenblick, wo die A.G. Sächsische Werke vollständig ausgebaut ist, die Entwicklung über sie hinweggeht.

Die Mehrheit dieser überstürzten Politik der A.G. Sächsische Werke hat augenscheinlich in der Hauptstelle der Steinbeisbergbau zu führen, einerseits dadurch, daß die Steinbeisbergbau kein Kapital besitzt, um für veraltete Anlagen oder Erweiterungen die Kosten zu bestreiten, und daß sie es deshalb vorsehen, einen billigen Motor auszuschaffen und sich bei den sächsischen Stromerzeugern